ANHANG A

Bestimmungen über Haftung, Datenschutz und Eigentumsverhältnisse

1. Haftung

Die Teilnehmenden bzw. die Erziehungsberechtigten erklären ausdrücklich, Inhaber aller Rechte an den Text-, Bild- und Tonmaterialien zu sein, und darüber frei für alle vom geltenden Gesetz zugelassenen Zwecke verfügen zu können, da Rechte Dritter über diese Materialien ausgeschlossen sind.

Bei der Abbildung von Menschen, Sachgütern oder Anlagen, Logos, Marken und Firmen, die mit durchschnittlicher Sorgfalt erkennbar sind, muss der Teilnehmende, auch im Sinne der geltenden nationalen Datenschutzbestimmungen, für die Verwendung der Arbeiten im Rahmen dieses Wettbewerbs zuvor eine entbindende Erklärung der abgebildeten Personen bzw. in den anderen Fällen der Eigentümer besagter Sachanlagen, Liegenschaften oder immateriellen Güter bzw. der Person, die rechtmäßig darüber verfügt, einholen. Die genannte entbindende Erklärung muss vom Teilnehmenden auf Anfrage des Veranstalters und/oder des Mitveranstalters ohne jegliche Verzögerung übermittelt werden. Wird die Erklärung nicht übermittelt, wird der Teilnehmende unverzüglich vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Teilnahme an diesem Themenwettbewerb hat die bedingungslose Annahme aller Klauseln des vorliegenden Reglements zur Folge.

2. Information im Sinne des Artikels 13 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003, "Datenschutzkodex" genannt

Im Sinne des Artikels 13 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 setzen wir Sie in Kenntnis, dass:

- die von Ihnen gelieferten Daten für die Durchführung des Themenwettbewerbes verwendet werden;
- die von Ihnen gelieferten Daten unter Befolgung oben genannter Gesetzesbestimmungen verarbeitet werden;
- die Teilnahme am Themenwettbewerb nicht möglich ist, wenn die geforderten Daten nicht geliefert werden:
- der Antrag um Löschung während der Durchführung des Themenwettbewerbs den Ausschluss vom Wettbewerb bewirkt;
- die Daten bei ausdrücklicher Einwilligung ausschließlich zwecks Durchführung des Themenwettbewerbes verarbeitet werden;

Wir erinnern Sie daran, dass Sie jederzeit die Rechte gemäß Artikel 7 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 ausüben können, insbesondere das Recht auf Zugang zu den eigenen personenbezogenen Daten, auf Beantragung der Änderung, Aktualisierung und/oder Löschung der Daten, wenn diese unvollständig oder fehlerhaft sind oder rechtswidrig eingesammelt wurden, sowie auf Widersetzung gegen deren Verarbeitung aus berechtigten Gründen, mit Antragstellung an den Verantwortlichen für die Verarbeitung.

Eigentum und Verfügbarkeit der Arbeiten

Jeder Teilnehmende haftet für den Inhalt der eigenen Arbeiten und garantiert, der Autor zu sein und somit über alle ursprünglichen Rechte für die Nutzung und Verwendung des für den Wettbewerb eingeschickten Materials zu verfügen. Andernfalls wird der Teilnehmende vom Wettbewerb ausgeschlossen und muss den Veranstalter und den Mitveranstalter hinsichtlich jeglicher Forderung, auch auf Schadensersatz, die vom Autor, vom Inhaber genannter Rechte oder von dritten Rechtsnachfolgern gestellt werden könnte, schadlos halten und befreien.

ANHANGA

Bestimmungen über Haftung, Datenschutz und Eigentumsverhältnisse

Der Veranstalter und der Mitveranstalter haften in keiner Weise für eventuelle Schadensersatzforderungen abgebildeter Personen oder von Erziehungsberechtigten von Minderjährigen, die in Bildern oder Videos der Arbeiten aufscheinen: Mit Annahme dieses Reglements gilt in diesem Sinne gegenüber dem Veranstalter absolute Schadloshaltung.

Der Teilnehmende überlässt durch Antritt zum Themenwettbewerb dem Veranstalter das Recht, die für den Wettbewerb eingeschickten Arbeiten für die Verwendung im Rahmen anschließender, in Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehenden Veröffentlichungen, zu ändern, auch nur teilweise abzubilden, zu verbreiten (mit jeglichen von der Technik zugelassenen Mitteln und mit den Modalitäten, die der Veranstalter für angemessen erachtet), zu visualisieren und in jeglichem Format und durch jeden Kanal zu verbreiten.

Der Teilnehmende versichert dem Veranstalter und dem Mitveranstalter die ungestörte Nutzung der im Sinne des vorliegenden Artikels abgetretenen Rechte und dass die Nutzung seitens des Veranstalters und des Mitveranstalters keinerlei Rechte von Dritten verletzt. In diesem Sinne hält der Teilnehmende den Veranstalter hinsichtlich jeglicher Schadenersatz- oder Unterlassungsforderung welcher Person auch immer schadlos, ebenso hinsichtlich aller Schäden und Spesen, einschließlich Rechtsspesen, welche durch die beklagte Verletzung von Rechten Dritter, für die der Teilnehmende verantwortlich ist, entstehen. Der Veranstalter können in keiner Weise für die Nutzung der Arbeiten seitens Dritter, die die Aufnahmen von den Homepages www.afi-ipl.org, http://www.iflow.it/afi-ipl/publikationen und www.workandme.it verantwortlich gemacht werden.